

26.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe MitarbeiterInnen!

Mittlerweile ist regierungsseitig die neue Verordnung veröffentlicht worden. Die Bischofskonferenz hat entsprechend die Rahmenordnung adaptiert. Sie finden sie wie gewohnt hier: (https://www.bischofskonferenz.at/dl/knMMJmoJKNoOJqx4KJKJKLLooN/Rahmenordnung_der_BK_zur_Feier_öffentlicher_Gottesdienste_ab_2812.pdf).

Neu ist:

- Der **Mindestabstand** im Gottesdienst wird von 1.5m **auf 2m erhöht**.
- Der bisherige Mund-Nasen-Schutz (MNS) wird **durch die FFP2-Maske abgelöst**. Dies gilt für alle Gottesdienste.
- Bei der Beichte ist die Verwendung ebenfalls angeraten.

Von der Tragpflicht ausgenommen sind Schwangere, die weiterhin einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen. Kinder unter 6 Jahren sind ebenfalls von der Tragpflicht ausgenommen, für Kinder zwischen 6-14 Jahren ist wie bisher ein MNS ausreichend. Auch in Pfarrkanzleien und allen anderen kirchlichen Einrichtungen ist eine FFP2-Maske beim Parteienverkehr zu tragen.

Die Materialstelle der Erzdiözese Wien unterstützt sie gerne bei der Beschaffung: wist@edw.or.at; 0151552 3610.

Die Corona-Hotline (**0676/610 52 52**) ist im Moment von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 10-14 Uhr sowie Donnerstag von 10-19 Uhr besetzt.

“Nur gemeinsam! Es gibt kein anderes Heilmittel”. Am Ende dieses Infomails möchte ich an diese Sätze, die unser Erzbischof letzten Freitag in der U-Bahnzeitung “Heute” geschrieben hat, erinnern. Letztlich geht es um gesellschaftliche Solidarität. Leisten wir unseren Beitrag zur Eindämmung der Corona Pandemie.

Ihr
Nikolaus Krasa
Generalvikar

Dieses Mail ergeht an: Pfarren, Priester, Diakone, PastoralassistentInnen, DienststellenleiterInnen, MitarbeiterInnen, GeschäftsführerInnen der Stiftungen, VikariatsrätInnen, PfarrgemeinderätInnen, Gemeindeausschussmitglieder, Ordensniederlassungen